

Verkaufspreis
Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
gewöhnlicher Anlieferung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auschl. Anlieferungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unvollständ eingehende Nummern
wird keine Gewähr übernommen.
Abdruck nur mit Quellenangabe:
„Saale-Zeitung“ gestattet.
Herausgeber der Zeitung Nr. 2535; der
Redaktion Nr. 2532, Nebengasse Nr. 17;
Nebengasse Nr. 24 Nr. 2765.

Saale-Zeitung.

Abend-Ausgabe.
Neununddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Contingente oder deren
Raum mit 30 Pfa., falls aus Halle mit
30 Pfa. berechnet und in der Geschäfts-
zeit, von anderen Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditionen an-
genommen. Befehlen die Zeit 75 Pfa.
Evident höchstens halbtägig;
Sonntag und Montag einmal,
sonst pro mal täglich.
Schreibleitung und Haupt-Verwalter:
Halle, Gr. Bauhausstraße 17;
Nebengasse Nr. 24.

Nr. 504. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 26. Oktober 1905. 1905.

Jetzt ist die beste Zeit,

um sich von dem reichhaltigen, gediegenen Inhalt und der schnellen, sorgfältigen Berichterstattung, die die Saale-Zeitung auszeichnet, durch ein

Probeabonnement

zu überzeugen. Alle wichtigen Tagesfragen, sowie alle bedeutendsten Nachrichten aus Stadt, Provinz, Reich und aller Welt werden in der

Saale-Zeitung

stets sofort mitgeteilt und ausführlich behandelt, wobei langjährige Erfahrung, die neuerdings sich häufenden reinen Sensationsmeldungen, die lediglich aus Reklameschaft das Publikum irre führen, zu vermeiden weiß. Der im Verhältnis zum Gebotenen äußerst billige Abonnementpreis ermöglicht es jedermann in der Provinz, auch neben seinem Erwerb diese große zweimal täglich erscheinende Tageszeitung zu halten und wir bitten daher, die Saale-Zeitung probeweise für die Monate

November und Dezember

zu bestellen.
in Halle für beide Monate: 1,70 M. bei
täglich einmaliger
und 1,90 M. bei zweimaliger Zustellung, bei Postbezug
2,17 M. (eff. Befehlslosgeld).

Abonnementspreis
Probekunden kostenlos und franco durch die Expedition der „Saale-Zeitung“ Halle S., Gr. Bauhausstraße 17.

Der Streit um Rippe.

Der gestern vor dem vereinigten vierten und sechsten Senat des Reichsgerichts zu Gunsten der Bielefelder zum endgültigen Abschluß gebrachte Streit um die Thronfolge in Lippe hat in der inneren deutschen Politik mehr als je zu jenen hindurch seine beunruhigende Wirkung ausgeübt. Man wird allenfalls heilig froh darüber sein, daß nun die Zittering der Geister aus dem Mittelalter, jener Mode von Unruh, und jener Grafen Karoline von Wartenfels, weiterhin nicht mehr erfolgen wird, um noch in der Gegenwart ihr heuchelhaftes Wesen zu treiben. Wie viel Schutt und Moder vergangener Zeit wurde nicht durchwühlt und angegraben, um die Begriffe „standesgemäße“ bzw. „nicht standesgemäße“ Heirat, „Serkumst aus dem niederen Adel“ und dergleichen anderer Zeit unverständliche, im Fürstentum bedeutsame Dinge, politisch und juristisch zu verwerten. Das Rechtsgefühl des deutschen Volkes stellte sich von vornherein auf Seiten der Bielefelder und es ist erfreulich, festzustellen, daß es sich dabei mit dem Rechtspruch des höchsten Gerichts im Einklang befindet, der gestern ein Dogenamt deutschen Fürstentums zum Abschluß brachte.

Spezialteil.

Der große Schweiger.

Dem Unten des Grafen Helmuth v. Moltke gewidmet.
1800 — 26. Oktober — 1905.
Von Dr. E. v. Pege.
Die Gründung des neuen Deutschen Reiches ist mit keinem Namen enger und inniger verknüpft, als mit denen Bismarck und Moltkes. Unter den Strategen aller Zeiten und aller Völker wird der geniale Schlachtenleiter, den wir heute feiern, immer einen der ersten Plätze einnehmen. Die moderne deutsche Kriegswissenschaft verdankt ihm so unendlich viel, daß noch auf Jahrzehnte, ja vielleicht auf Jahrhunderte hinaus sein Geist und seine Ideen in ihr fortleben werden. Er war es, der der modernen Strategie jene mathematische Genauigkeit gab, die auf den ersten Blick verblüffend wirkt. Mit der Berechnung der Geschosswirkungen, mit der genauesten Kenntnis der in Frage kommenden Landkarten, mit einem scharfen und klug überblickenden Auge, das sofort jede Woge des Feindes erpäßte, gewann er seine Schlachten. Er war ein Forscher, ein Gelehrter auf seinem Gebiet. Kein Handwerker, kein tollkühner Draufgänger. Die Hauptsache war und blieb ihm immer, das alles „klappte“. Aus diesem sachmännischen Wissensreichtum, aus diesem tiefen Übersehen der tatsächlichen Situationen erwuchsen seine Erfolge. Ihnen verdankt er die Unsterblichkeit seines Namens.
Helmuth Karl Bernhard Graf v. Moltke wurde am 26. Oktober 1800 zu Pardubitz in Mählen-Schwarz gebohren. Sein Vater handt er in preussischen, dann in dänischen Diensten, wo er es bis zum Range eines General-

Am 20. März 1895 war der Tod des 71jährigen Fürsten Woldegar zur Rippe erfolgt, dessen Kinderlosigkeit der Ausgangspunkt des lipptischen Thronfolgestreites gewesen ist. Der Verstorbenen hatte zum Nachfolger auf dem lipptischen Thron seinen gefestigten Bruder, den Fürsten Karl Alexander, der sein Leben in der von Dr. Greither geleiteten Seemannschaft St. Olgenberg bei Bayreuth zubachte und im Verlaufe dieses Jahres verstorben ist. Es war daher die Einsetzung einer Regentschaft erforderlich. Zur großen Ueberraschung der lipptischen Bevölkerung und derjenigen des gesamten übrigen Deutschen Reiches übernahm am Tage nach dem Tode des Fürsten Woldegar der Schwager des Kaisers, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe, der in der Nacht in Detmold eingetroffen war, die Regentschaft, indem zugleich ein Erlaß des Fürsten Woldegar vom Oktober 1890 bekannt gegeben wurde, wonach dieser dem Prinzen Adolf die Regentschaft übertrug. Der lipptische Landtag und Graf Ernst zur Lippe-Bielefeld als nächster Anwalt erhoben sofort gegen diese Abjuration der Regentschaftsfrage Protest und nun begann jener langjährige Konflikt, dessen einzelne Akten allethalben noch in frischer Erinnerung sind. Im Verlaufe des Konflikts wurde u. a. die Echtheit der Unterschrift des Fürsten Woldegar unter dem bereits erwähnten Regentschaftserlasse angefochten. Aufsehen erregte der plötzliche Tod des lipptischen Ministers Wolfgramm am 11. April 1895, der die Folge zeitigte, daß die Partei des Prinzen Adolf von Schaumburg die Regentschaftsübertragung des Fürsten als Grundlage ihrer Regentschafts- und Erbthronansprüche aufgab. Der Erlaß ist niemals bekannt geworden. Ob er mit dem später veröffentlichten Geheimvertrage identisch ist? Ueber das Zustandekommen jenes Geheimvertrages zwischen dem Fürsten Woldegar und den Ältern noch nicht alle bekannt. Es ist sicher, daß er auf Dingen der Fürstin Sophie zurückzuführen war, welche den Wunsch hegte, eine Vermählung des Prinzen Adolf von Schaumburg mit der Prinzessin Feodora von Langenburg, ihrer Nichte, anzuhängen zu bringen, um der letzteren die Thronfolge in Aussicht zu stellen. Wahrscheinlich ist ferner, daß die Fürstin Sophie nach der Heirat des Prinzen Adolf mit der Schwester des Kaisers den Geheimvertrag wieder hatte annullieren wollen. Welche Rolle bei diesen Aktionen der lipptische Landesminister Febr. v. Nidderhölte gespielt hat, ist gleichfalls noch nicht aufgeklärt. Möglicherweise werden später einmal die Enthüllungen, welche Minister Wolfgramm durch die Veröffentlichung des Geheimvertrages angeht, mit ganzlich bekannt gegeben. Kurz und gut, Minister Wolfgramm gab den Erlaß als eine leibliche Verfügung des Fürsten aus. Die Partei des Prinzen Adolf sah sich veranlaßt, nach dem Tode des letzteren Ministers ihre Regentschaftsansprüche dadurch zu frügen, daß sie die Frage der Unbeeinträchtigung der Bielefelder Erbfolge aufwarf, wobei sie indes nicht behauptete, daß die Schaumburg-Lippes Erbfolge selbst die Erbfolge nicht befand; denn wie Professor Nidderhölte in Heidelberg nachwies, zählten die Schaumburger in ihrem Reichen ein Frauen von Frielebauhen, das an Unbeeinträchtigung der Mode v. Unruh bzw. der Grafen v. Wartenfels kein nichts nachstand. Es war also ein in jeder Beziehung aus schließliches Beginnen, mit rechtlichen Gründen die Ansprüche der Bielefelder zum Schweigen zu bringen.
Nachdem Graf Ernst zur Lippe-Bielefeld am 15. April 1895 den Bundesrat zum Schutz seiner Rechte angerufen, und im Juli des Jahres 1896 die drei Präsidenden — inswischen hatten sich neben den Schaumburgern und Bielefeldern auch die Welfenheeren gegen ein Abkommen abgeschlossen hatten, daß sie sich einem Schiedsspruch beugen

wollten, fällt am 22. Juni 1897 das Schiedsgericht, das unter dem Könige Albert von Sachsen tagte und aus sechs Reichsgerichtsräten bestand, den ersten Schiedsspruch, der darin ging, daß die Regentschaftsansprüche des Grafen Ernst zur Lippe-Bielefeld allein berechtigt seien. Damit war der erste Akt des lipptischen Schiedsgerichts erledigt. Der zweite sollte sich sofort daran anschließen.
Die Berufung des lipptischen Streites zeigte sich in einigen Forderungen, welche das persönliche Empfinden des Kaisers in der Streitfrage offenbarten. Am 10. Juli 1897, als Prinz Adolf die lipptische Schiedsgerichtsfrage gegen die kaiserliche Landtagung niederteigte, ließ er, einen besseren und würdigeren Herrn und auch Herrin wird Detmold nie wieder erhalten.“ Der Protest der Schaumburger gegen das Thronfolgerecht der Erbfolge des Grafen Ernst begann zunächst mit einer Eingabe an den lipptischen Landtag, worauf sich der lipptische Abgeordnete Reichsamtmann Klemm veranlaßt sah, Reichsamtler und Bundesrat anzurufen, um gegen die Gefährdung des öffentlichen Friedens in Lippe Front zu machen. Es erfolgte darauf keine Remedur. Doch ging der lipptische Landtag mit dem Bemerkten über den Schaumburgischen Protest zur Tagesordnung über, daß Schaumburg bis zum Februar 1898 keine Ansprüche zur gerichtlichen Entscheidung bringen möge und nahm am 24. März ein Regentschaftsgesetz an, das die Bielefelder bevorzugte. Darauf wandten sich die Schaumburger an den Bundesrat. Da es auch inszwischen wegen der Unterlassung militärischer Ehrenbezeugungen zwischen dem Grafen Regenten und dem Kaiser zu einem aufsehenerregenden Konflikt gekommen war, wandte sich Graf Ernst gleichfalls an den Bundesrat, der sich am 5. Januar 1899 auf den Protest der Schaumburger hin für zuständig erklärte, jedoch beschloß, die Streitfrage vorläufig ruhen zu lassen. Damit endete der zweite Akt. Der dritte begann am 26. Sept. 1904, am Tage des Todes des Grafen Ernst.
Am 10. Juni 1903 hatte ein Urteil des Landgerichts Detmold den Adel der Mode v. Unruh als „rechtlich nicht existent“ und damit ihre Nachkommen als nicht thronfolgeberechtigt erklärt. Hieran knüpfte erneute Verusche in Bundesratskreisen an, die Thronfolge des Grafen Regenten bzw. seiner Nachkommen zu hinterziehen. Am lipptischen Landtag beschloß die deshalb die Regierung des Staatsministers Gevecke, die Thronfolge endgültig zu regeln, wenn es sein müßte, ohne Mitwirkung der Reichsinstanzen, und zwar zugunsten der Bielefelder. Die Berechtigung des Landtages war eine zweifellose; es galt also für die Bielefelder Erbfolge, sich auf das Recht des Landtages gegen die lipptischen Verusche in Bundesratskreisen zu stützen. Nachdem die Schaumburger am 26. September 1904 eine „feierliche Vereinbarung“ an den lipptischen Landtag und an das lipptische Staatsministerium hatten gelangen lassen, worin gegen das lipptische Regentschaftsrecht vom 24. März 1898 protestiert wurde, daß den Sohn des Grafen Regenten Ernst, den Grafen Leopold, nach dessen Tode zum Regenten einsetzte, erfolgte die entscheidende Wendung zu ungunsten der Schaumburger durch die Verhandlungen im lipptischen Landtag, bei welchen Staatsminister Gevecke den alten Woldegarischen Geheimvertrag bekannt gab. Hiermit war der öffentlich eingetragene Rechtsstreitpunkt der Schaumburgischen Linie erloschen. Es ist an die Haupt- und Staatsaktion erinnert, die sich an die Veröffentlichung der Diesels-Depesche anknüpfte, an die Romantischer Depesche ähnlichen, Dinge, welche die Gemüter in dem letzten Jahre heftig erregten. Genug, schließlich kam im November 1904 zum zweiten Male ein Vergleich der streitenden Parteien durch Vermittelung des Reichsamtlers

gestorben. Heimgekehrt meldete Moltke sich wieder zum Dienst und rückte rasch in der militärischen Rangliste empor, ward Major (1842), Abteilungsleiter im großen Generalstab (1848), Chef des Generalstabs des Armeekorps (1849), Chef des Generalstabs der gesamten Armee (1858), Generalleutnant (1859), General (1860).
Daß die preussischen Waffenerfolge in den Kriegen gegen Dänemark (1864), gegen Österreich (1866) und gegen Frankreich (1870/71) zum größten Teil der Strategie Moltkes zu verdanken sind, braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden. Sein Grundfah, Getrennt markieren, vereint schlagen“ beherrschte sich in allen Feuerproben glänzend. Erwähnt sei, daß der Mobilisations- und Feldzugsplan gegen Frankreich bereits im Jahre 1868 fertig ausgearbeitet vorlag.
Nach derartigen Erfolgen blieben die Ehren nicht aus. Das Jahr 1870 (28. Oktober) brachte Moltke die Erhebung in den Grafenstand, das Jahr 1871 (22. März) das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, der 16. Juni desselben Jahres die Ernennung zum Generalfeldmarschall und eine erhebliche Dotation. Zahlreiche Städte ernannten den Sieger von Alen, Königgrätz und Sedan zu ihrem Ehrenbürger. Aber er blieb trotz dieser Ehrenbezeugungen der alte: ein schlichter, stiller, bescheidener und anspruchsloser Mann.
Als Politiker gehörte der große Schweiger dem deutschen Reichstage und den preussischen Herrenbänken an. In beiden Körpern schloß er sich der konservativen Partei an, der er alle ihm zu Gebote stehende Energie widmete. Seine Rede über die politische Lage und die militärischen Mächte des deutschen Volkes, die er am 16. Februar 1874 im Reichstage hielt, erregte auch in der Presse der linksstehenden Parteien Aufsehen.
Ein langer und scharfer Lebensabend ward dem großen Strategen vergönnt. Am 24. April 1891 wurde der fast Einundneunzigjährige abgerufen. Die Nachricht von seinem

(Abdruck verboten.)

